

Bulletin Nr. 1/2009

Sie halten die erste Ausgabe des Bulletins von BIEN-Schweiz in der Hand. Wir möchten damit unsere Mitglieder und einen breiteren Kreis von InteressentInnen über die aktuellen Entwicklungen der Grundeinkommensdebatte international und in der Schweiz informieren. Das Bulletin ergänzt die übrigen Informationskanäle von BIEN-Schweiz (Webseite, E-Mail) und erscheint unregelmässig, mindestens aber zwei Mal im Jahr. Zuschriften und Beiträge sind willkommen.

Albert Jörimann, Präsident BIEN-Schweiz

Neue Webseite von BIEN-Schweiz

Per 1. Januar haben wir unseren Web-Auftritt erneuert und würden uns freuen, Sie auf www.bien-ch.ch zu begrüßen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Beiträge selber über den Vorstand auf unsere Diskussionsforen zu stellen und damit die Debatte mit zu gestalten.

Krise und Grundeinkommen

Nach der Finanzkrise steht jetzt eine wirtschaftliche Rezession in Aussicht, und in solchen Phasen treten die Vorzüge eines bedingungslosen Grundeinkommens jeweils besonders klar zu Tage. Egal, ob es sich um einen zyklischen Anpassungsschritt oder um strukturelle Verschiebungen handelt, das Grundeinkommen bietet ohne jeglichen administrativen Aufwand jene unerlässliche Grundsicherung für alle zu jedem Zeitpunkt, welche die nötigen Veränderungen und Umstellungen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft abfedert und somit Anpassungen und Modernisierungen erleichtert und fördert. Zudem garantiert es auch einen stabilen Basiskonsum, der gegenwärtig in den entwickelten Ländern als zentraler Pfeiler von Konjunkturprogrammen gefördert wird (auch in der Schweiz liegen solche Forderungen vor). Dabei ist das bedingungslose Grundeinkommen trotzdem kein Krisen-Einkommen, sondern ein modernes Modell für den Normalfall.

Dritter deutschsprachiger Grundeinkommenskongress in Berlin, 24.-26. Oktober 2008

Die Substanz der Veranstaltung lag wie schon bei den Vorgängerveranstaltungen in den rund 40 Workshops, in denen die vielfältigsten Aspekte rund um das bedingungslose Grundeinkommen ausgeleuchtet wurden, von der Finanzierungsfrage über die theologische Begründung bis zu den Auswirkungen auf sämtlichen Ebenen der Gesellschaft. Die über 500 TeilnehmerInnen folgten aber auch gespannt den Podiumsdiskussionen, wo den Vertretern zum Teil heftige Kritik um die Ohren flog. Zentrale Themen waren immer wieder die Höhe des Grundeinkommens, die Bedingungslosigkeit, der Arbeitsbegriff, der zwischen Tätigkeit, Aktivität, unbezahlter/bezahlter Arbeit und Beschäftigung oszilliert und mindestens ebenso viele Missverständnisse wie Einsichten schafft, sowie «von unten» die dringende Forderung nach Respekt, Anerkennung, Würde, die gerade für SozialhilfeempfängerInnen immer noch ein rares Gut sind.

Im Vorfeld dieses Kongresses wurde von verschiedenen Gruppen auch eine Erklärung für ein emanzipatorisches Grundeinkommen verabschiedet, das unter der Kongress-Webseite abrufbar ist (www.grundeinkommen2008.org).

BIEN International

Veranstaltungen/Nationale Ereignisse

USA: 8. Kongress des U.S. Basic Income Guarantee Network in New York, 27. Februar-1. März 2009 (u.a. mit dem konservativen kanadischen Senator Hugh Segal, der gegenwärtig eine weitere Kampagne für die Einführung eines Grundeinkommens in Kanada führt, und dem kanadischen Abgeordneten Tony Martin der Mitte-Links-Partei NPD).

Pilotprojekt in Namibia

Im international mit äusserster Spannung verfolgten Projekt in Otjivero-Omitara im Osten von Windhoek, Namibia, erhalten alle Bewohner, die noch nicht 60-jährig sind, bedingungslos 100 Namibia-Dollars pro Person und Monat, unabhängig von anderen Einkommen oder Vermögen. Projektverantwortlich ist die 2004 gegründete Namibian Basic Income Grant Coalition. Sie publizierte kürzlich den ersten Bericht, in dem sie von sehr ermutigenden Ergebnissen spricht, welche die Erwartungen der BIG Coalition weit übertroffen hätten; das Projekt seit äusserst gut aufgenommen und gut umgesetzt worden; das Betteln um Nahrungsmittel hat völlig aufgehört; die Selbstverantwortung der Menschen ist gestiegen.

Neugründung: BIN Italia

Im Juli 2008 wurde auch in Italien eine BIEN-Tochter mit dem Namen BINJ Italia (Basic Income Network Italia) gegründet. Nähere Angaben dazu finden sich auf dem Internet unter www.bin-italia.org.

Neue Ausgabe von Basic Income Studies (Vol. 2, Issue 3, 2008)

Nähere Ausgabe zu dieser von BIEN gesponserten Publikation auf www.bepress.com/bis.

Belgien: Gründ Partei spricht sich für ein Grundeinkommen aus

Anlässlich der Grundsatzdebatten zum Parteiprogramm für die nächsten 20 Jahre nahm die belgische Grüne Partei «Groen!» mit knapper Mehrheit das bedingungslose Grundeinkommen in dieses Programm auf (29./30. November 2008).

Frankreich: Reform der sozialen Sicherung

Am 27. November beschloss der französische Senat eine wichtige Reform des bekannten «Revenu Minimum d'Insertion - RMI», das jetzt «Revenu de Solidarité Active» heisst und per 1. Juli 2009 in Kraft tritt. Neu können Personen mit niedrigen Einkommen (bis 1200 Euro pro Monat) einen Teil dieses RSA behalten., wodurch es laut BIEN Newsflash in die Nähe einer negativen Einkommenssteuer rückt. Aber auch das RSA ist nicht bedingungslos, hängt von der Arbeitsbereitschaft ab und von der Unterzeichnung eines «Eingliederungsvertrags», in dem die Verpflichtungen für die Arbeitssuche festgelegt werden.

Quelle: BIEN-Newsflash Nr. 54 vom November 2008; weitere Informationen auf: www.basic.income.org

Schweiz

Film/DVD zum Grundeinkommen der Initiative Grundeinkommen

Am 17. September fand in Basel die Schweizer Erstvorführung des Film-Essays «Grundeinkommen» von Dani Hänni und Enno Schmid statt, welche vor zwei Jahren die Initiative Grundeinkommen gegründet haben. Gleichzeitig wurde der Film an verschiedenen Orten in Deutschland und Österreich gezeigt. Die Reaktionen der Grundeinkommens-

Befürworter waren grossteils begeistert (was nicht weiter überraschend ist); aber es zeigte sich, dass sich das Werk auch als Einführung für Laien in das Thema ausgezeichnet eignet. Mit 100 Minuten ist die Dokumentation so lange wie ein Spielfilm, aber der Handlungsbogen wird gut gehalten. DVD-Kopien sind direkt bei der Initiative Grundeinkommen erhältlich, aber auch bei BIEN-Schweiz. Der Film eignet sich ausgezeichnet für die Öffentlichkeitsarbeit; im Prinzip reichen ein Saal und ein Beamer aus. BIEN unterstützt InteressentInnen gerne bei der Organisation solcher Anlässe (öffentlich oder im Freundeskreis).

BIEN-Schweiz

An den letzten Vorstandssitzungen ging es in erster Linie um die Umsetzung der an der GV beschlossenen Massnahmen, u.a. mit dem Versand an ein breiteres Publikum von Ende September, der Gestaltung des vorliegenden Bulletins und mit der Erarbeitung eines neuen Web-Auftritts; dazu kamen die Arbeiten an einem Grundeinkommens-Konzept für die Schweiz.

Mitgliederwerbung und Fundraising

Das Echo auf unseren breiteren Versand von Ende September war positiv, aber nicht überwältigend; und die beabsichtigten Einnahmen für eine kleine landesweite Werbekampagne blieben bescheiden. Der Vorstand prüft den Einsatz der entsprechenden Mittel und den Zeitpunkt. Daneben ruft er Mitglieder und InteressentInnen auf, unbeirrt die Idee weiter zu tragen.

Konzept-Arbeiten

Wir kennen alle das Dilemma: Es gibt nicht ein Grundeinkommensmodell, sondern Hunderte. Andererseits besteht ein guter Teil der Kraft der Grundeinkommensidee darin, dass es eine offene Konzeption ist, die Raum lässt für viele Gedankenexperimente. Diesen Raum sollte man nicht zu früh mit einem konkreten Modell einschränken. Zudem kann sich ein solches Modell auch kontraproduktiv auswirken und gewisse Sympathisanten abschrecken oder uns politische Unterstützung kosten.

Andererseits kann gerade eine Organisation wie BIEN nicht jahrelang von der schönen Idee eines Grundeinkommens sprechen; sie muss die Diskussion über die konkrete Umsetzung, in unserem Falle in der Schweiz aufnehmen und dabei natürlich gleichzeitig offen bleiben; wir können uns nicht festlegen auf eine starre Variante, sondern müssen über ein Modell mit vielen Variablen sprechen. Dies aber ist unerlässlich.

Der Vorstand von BIEN-Schweiz hat im Jahr 2006 bei 3 Sitzungen Grundsatzfragen zum Grundeinkommen diskutiert; die letzte davon fand bei der GV 2006 statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden in einem provisorischen Papier festgehalten, aber nicht weiter ausgewertet. Nachdem BIEN-Schweiz mit der Aufnahme einer Publikationsreihe die Konzept-Arbeiten weiter vorangetrieben hat, stellt sich nun zunehmend die Aufgabe, aus einer schönen Idee (eben dem bedingungslosen Grundeinkommen) auch eine Plattform zu schmieden. Diese Diskussionen haben begonnen, und sobald erste Grundzüge vorliegen, wollen wir unsere Mitglieder und die InteressentInnen in diese Diskussionen mit einbeziehen. Der Teufel liegt im Detail, sodass wir mit intensiven Auseinandersetzungen rechnen. Andererseits sind wir uns bewusst, dass wir mit der Grundeinkommens-Idee in einem politischen Prozess stecken; das heisst, dass wir nicht sämtliche Aspekte bis in die letzte Einzelheit zu klären brauchen, da in der gesetzgeberischen Arbeit ohnehin mit Verschiebungen zu rechnen ist. Diese sollen allerdings nicht die Grundzüge betreffen, weshalb das Schwergewicht vor allem hier liegt.

Konkrete Erfahrungen

Sind ein Mindesteinkommen oder der Respekt der Menschenwürde im heute bestehenden System der sozialen Sicherung in der Schweiz wirklich garantiert? Wir veröffentlichen an dieser Stelle einige konkrete Erfahrungen, um diese Diskussion zu illustrieren. Sie können überall geschehen; konkret geht es um Ereignisse in der Westschweiz im Jahr 2008. Es handelt sich um Tatsachenberichte; wir haben zum Schutz der Betroffenen einige Angaben leicht verändert.

Geschiedene Mutter von 3 Kindern verliert ihr Vermögen

Frau Chen ist in Asien geboren und hat einen Schweizer geheiratet; aus der Ehe gingen 3 Kinder hervor. Unterdessen ist sie geschieden; die Kinder leben bei ihr. Gegen den Ehemann läuft ein Strafverfahren; er befindet sich auf der Flucht und bezahlt keine Alimente.

Frau Chen lebte in einer Villa in einem Nobelquartier. Wegen gesundheitlicher Probleme erhielt sie eine IV sowie 3 Kinderrenten. Dies reichte aber auch mit den Familienzulagen nicht aus. Zu ihrem Glück erhielt sie von ihrer Familie Unterstützungsbeiträge. Bei der Scheidung ordnete der Richter den Verkauf der Villa an, aus dem Frau Chen eine Summe erhielt, mit der sie ihren Rechtsanwalt bezahlte und den Familienmitgliedern ihre Unterstützungsleistungen zurückzahlte. Anschliessend stand sie mittellos da. Sie zog mit ihren Kindern in eine zu kleine Wohnung in Untermiete und richtete sich schlecht und recht in einem ärmlichen Leben ein. Im ausgezeichneten Schweizer Sozialversicherungssystem ist für Invalide und ihre Kinder das Existenzminimum garantiert mit AHV, IV und Ergänzungsleistungen. Somit wäre diese Situation für Frau Chen und ihre Familie soweit stabil gewesen, wenn nicht...

Für den Bezug von Ergänzungsleistungen muss man nachweisen, dass man kein Vermögen besitzt und dass die Einnahmen nicht genügen. Frau Chen füllte die entsprechenden Formulare aus. Die Verwaltung wunderte sich, wo das Geld aus dem Verkauf der Villa geblieben sei, worauf sie diese Frage wahrheitsgemäss beantwortete. Die Ergänzungsleistungen wurden abgelehnt, da sie über Ersparnisse verfüge. Effektiv werden laut Gesetz Vermögensteile, die man abgetreten hat, so angesehen, als würde man sie noch besitzen. Dies dient der Vorbeugung von Missbräuchen.

In der Familie Chen werden aber für gegenseitige Hilfeleistungen keine Quittungen ausgestellt, auch wenn sie privat notiert werden. Frau Chen bat ihre Brüder und Schwestern um entsprechende Bestätigungen, zeigte ihre Bankkontoauszüge für die Rückzahlungen, aber all dies wurde nicht als Beleg akzeptiert. Also muss man Einsprache erheben und Rekurs einlegen, was wiederum Monate in Anspruch nimmt bei einem ungewissen Ausgang.

In der Zwischenzeit hat die Familie nicht genügend Mittel für den Lebensunterhalt, die Krankenkassenbeiträge werden nicht bezahlt, die Verlustscheine häufen sich; eine bessere Wohnung ist kaum zu finden. Frau Chen muss einen Antrag auf Sozialhilfe stellen und dabei erneut ihre Situation darlegen, Fragebögen ausfüllen, Unterlagen beibringen, das Schicksal ihres «Vermögens» erklären... Und während dieser ganzen Zeit muss sie trotz ihrer Krankheit noch die Energie aufbringen, um alleine ihre drei Kinder von 10, 12 und 14 Jahren zu erziehen.

BIEN-Schweiz, Postfach 58, 1293 Bellevue, www.bien-ch.ch